

Bekanntmachung des Abstimmungsergebnisses des Bürgerentscheids zum Erhalt des Haus des Gastes am 15. Februar 2015 in der Stadt Eutin

Der Abstimmungsausschuss der Stadt Eutin hat in seiner Sitzung am 17. Februar 2015 das folgende Abstimmungsergebnis des am 15. Februar 2015 durchgeführten Bürgerentscheids zum Erhalt des Haus des Gastes festgestellt:

Abstimmungsberechtigte:	14.670
Abgegebene Stimmen:	5.366
Ungültige Stimmen:	26
Gültige Stimmen insgesamt:	5.340
Gültige Ja-Stimmen:	3.088
Gültige Nein-Stimmen:	2.252

Der Bürgerentscheid hat mit 3.088 gültigen Ja-Stimmen mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten.

Das notwendige Abstimmungsquorum von 18 % der Stimmberechtigten = 2.640 Stimmen wurde erreicht.

Alle übrigen Angaben des Abstimmungsergebnisses können beim Abstimmungsleiter während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Gegen die Gültigkeit der Abstimmung kann jede Abstimmungsberechtigte oder jeder Abstimmungsberechtigter des Abstimmungsgebietes gemäß § 38 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz (GKWG) in der zurzeit gültigen Fassung Einspruch erheben. Gemäß § 38 Abs.1 GKWG endet die Einspruchsfrist binnen eines Monats nach Bekanntmachung des Abstimmungsergebnisses. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Abstimmungsleiter der Stadt Eutin, Markt 1, 23701 Eutin, einzulegen.

Eutin, 18.02.2015

Stadt Eutin
Der Abstimmungsleiter

gez.
Klaus-Dieter Schulz
Bürgermeister